



Bundesverband Schausteller und Marktkaufleute e.V.

Minijobs für Volksfeste und Märkte unverzichtbar!

Die geplante Abschaffung der Minijobs hätte das Ende zahlreicher Schausteller – und Markthandelsunternehmen zur Folge.

Zahlen: 5.000 Schausteller und 40.000 Marktkaufleute beschäftigen 100.000 Personen. Das Verhältnis von Vollzeitbeschäftigten zu Minijobbern (Stundenvolumen) im Reisegewerbe:

	Vollzeitbeschäftigte	Minijobber
Schausteller (ohne Gastronomie, Verkauf)	50	50
Reisegastronomie, Verkauf Schaustellerart	30	70
Wochenmarkt	50	50
Allgemeiner Warenhandel	30	70

Branchenbild: Das Reisegewerbe ist durch erhebliche Unstetigkeit im Geschäftsablauf geprägt. Häufige Ortswechsel zum jeweiligen Fest oder Markt und Wechsel von Leerlauf- und Stoßzeiten, äußere Einflüsse wie Wetter, konkurrierende Veranstaltungen und ähnliches prägen den betrieblichen Alltag.

Personalstruktur: Eine geringfügige Beschäftigung wird überwiegend von Rentnern, Hausfrauen und Studenten ausgeübt. Diese sind anderweitig sozial abgesichert. Der Lebensunterhalt wird nicht durch die Tätigkeit im Reisegewerbe bestritten. Die Gleichsetzung von Minijob mit prekärer Lebenssituation ist unzutreffend. Eine wirtschaftliche Personalplanung ausschließlich mit Voll- oder Teilzeitkräften ist nicht möglich. Nur Minijobber bieten die erforderliche Flexibilität und gewährleisten einen bedarfsgerechten Personaleinsatz. Mit Einführung der geringfügigen Beschäftigungen hatte sich die Personalsituation im Reisegewerbe entspannt.

Minijobs erfolgreiches Mittel gegen Schwarzarbeit: Mit Einführung der Minijob-Regelungen stieg die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse. Die Abgaben zahlt der Arbeitgeber vollständig, mit Ausnahme des geringen Eigenanteils zur Rentenversicherung des Arbeitnehmers, wenn keine Befreiung beantragt wurde. Die vereinbarte Vergütung wird ohne Abzüge ausgezahlt. Minijobs ergänzen und stützen die Vollzeit- und Teilzeitstellen. Es besteht keine Konkurrenzsituation zu diesen.

Arbeitskräftemangel: Die Schadenswirkung würde durch den ohnehin herrschenden Personalmangel verstärkt.

Schwarzarbeit steigt, Einnahmen sinken: Würde die alleinige Zahlung der Abgaben durch die Arbeitgeber abgeschafft und die Lastenteilung eingeführt werden, könnte sich der sprunghafte Anstieg illegaler Beschäftigungen wie 1999 nach Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung wiederholen. Statt die Sozialkassen zu stärken, wäre Einnahmerückgang die Folge.

Der BSM fordert die politischen Entscheidungsträger auf, von der Abschaffung der Minijobs abzusehen. Diese ist existenzbedrohend, verringert die Einnahmen der Sozialversicherungen, belastet die betroffenen Arbeitnehmer und fördert als Folge daraus die Schwarzarbeit.



Patrick Arens
Präsident



Werner Hammerschmidt
Bundesgeschäftsführer

1. Juli 2026

Bundesverband Schausteller und Marktkaufleute e.V.

Im Johdorf 26, 53227 Bonn

Tel.: 0228/22 40 26, Fax: 0228/22 19 36

www.bsmev.de, E-Mail: info@bsmev.de